


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Burg	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

Stand: Phase 2 / Entwurf: 02/2024

Die Lärmaktionsplanung ist ein formelles, gesetzlich geregeltes Instrument zur Lärminderung. Lärmaktionspläne nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind von entscheidender Bedeutung, um die Lebensqualität in lärmbelasteten Gebieten zu verbessern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Lärmkarten bilden die Grundlage von Lärmaktionsplänen. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind.

Auf der Grundlage von Lärmkarten werden Lärmaktionspläne aufgestellt, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Hierfür werden Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastungen festgelegt, um die Betroffenheit vor Ort zu artikulieren, aber auch, um gemeinsam mit Verwaltung und Politik transparente Handlungsansätze zu erarbeiten. Die Effektivität einzelner Lärminderungsmaßnahmen und Maßnahmenbündel können dabei stark variieren. Unsere Klangumwelt ist essenziell für das Wohlbefinden, die Gesundheit, aber auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt, weshalb zwischen Lärmschutz und anderen Zielstellungen der zukunftsfähigen Stadt zahlreiche synergetische Beziehungen bestehen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Burg
Amtlicher Gemeindeschlüssel	1508615
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Burg
Straße	In der Alten Kaserne
Hausnummer	2
Postleitzahl	39288
Ort	Burg
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	stadtplanung@stadt-burg.de
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	www.stadt-burg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Burg liegt etwa 25 Kilometer nordöstlich der sachsen-anhaltischen Landeshauptstadt Magdeburg und etwa 100 km westlich der Bundeshauptstadt Berlin. Burg ist die Kreisstadt des Landkreises Jerichower Land. Zur Stadt Burg gehören die sechs Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau. Blumenthal, Gütter und Madel sind Ortsteile.

Die Stadt Burg hat eine Flächenausdehnung von ca. 164 km². Im Stadtgebiet wohnten zum Stichtag 31.12.2022 - 23.548 Einwohner.

Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Burg liegen folgende Hauptverkehrsstraßen, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweisen:

BAB 2 und B1 mit einer Gesamtlänge der jeweiligen Abschnitte von insgesamt 12,59 km.

Weiterhin ist die Stadt Burg im nördlichen Stadtgebiet mit Schienenlärm durch die Haupteisenbahnstrecke Magdeburg-Berlin betroffen.

nein

erstmalige Aufstellung des
Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

15.06.2017

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	407	782	53	30	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	865	509	394	43	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	24,97	8,99	1,53
Wohnungen/Anzahl	566	40	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	208	58

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.272

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

946

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁵

In der Stadt Burg sind die beiden Hauptquellen des Verkehrslärms räumlich getrennt. Entlang der lärmrelevanten Haupteisenbahnstrecke Magdeburg -Berlin mit RE 1 und diverser Güterzugbelegung tritt eine Verlärmung der dort nahe liegenden Bereiche ein.

Die Hauptverkehrsstraßen, die im Rahmen der 4. Stufe der Lärminderungsplanung in der Stadt Burg relevant sind, befinden sich im südwestlichen und südlichen Bereich der Stadt Burg. Dieses umfasst Teile der Strecke der BAB 2 im Gebiet der Stadt Burg im Bereich der Gemarkung Detershagen und des Ortsteiles Madel als auch die entlang der Teilstrecke des Verlaufes der B 1 im Stadtgebiet in Burg von der Magdeburger Chaussee/Zibbeklebener Straße bis zur Kreuzung Conrad-Tack-Ring/Wasserstraße/Grabower Landstraße liegenden urbanen Stadtbereiche.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Bisher liegen für diesen Bereich keine Inhalte vor.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Im Verlauf der Sanierung der Strecke der B 1 innerhalb der Stadtlage wurde ein sog. Flüsterasphalt aufgebracht (2013 bis 2016).
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Unterstützung des Prozesses der Planung der B1n	Verkehrsverlagerung aus der bisher verlaufenden Strecke, Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge einschl. LkW-Anteil	nicht feststellbar, Baulast Bund
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Harmonisierung der Ampelschaltungen	flüssigere Verkehrsführung auf der B 1, Reduzierung der Brems- bzw. Beschleunigungsmanöver	nicht feststellbar, Baulast Bund
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für LkW von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr im Stadtgebiet (OD)	Reduzierung der Lärmquellen des fließenden Verkehrs	Umsetzung Beschilderung nach verkehrs-rechtlicher Anordnung

4	Lärmschutzwände und Instandhaltung	installierte Lärmschutzwände an BAB 2, Ortsteil Madel, hinsichtlich Wirkungsweise prüfen	die Wirksamkeit der installierten Lärmschutzwände im Bereich des Ortsteiles Madel soll durch den zuständigen Baulastträger überprüft und für eine bessere Wirksamkeit optimiert werden	nicht feststellbar, Baulast Bund
5	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Erforderlichkeit der Installation von Lärmschutzwänden im Bereich der Gemarkung Detershagen, Bereich Waldschule, prüfen	die Erforderlichkeit der Installation von Lärmschutzwänden entlang der BAB 2 in der Gemarkung Detershagen im Bereich der "Waldschule" soll durch den zuständigen Baulastträger überprüft werden	nicht feststellbar, Baulast Bund
6	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung des Radverkehrs durch Erarbeitung eines gesamt-städtisches Radverkehrskonzeptsowie Teilnahme an der Aktion "STADTRADELN"	Verbesserung der Bedingungen für den Badverkehr innerhalb des Stadtgebietes und der Anbindung der Ortschaften sowie der Umlandverbindung, Förderung der Inergartion des Fahrrades in die Alltagsmobilität	
7	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Vermittlung von Informationen	ggf. Unterstützung/ Begründung bei Anträgen auf passiven Schallschutz an Gebäuden (Lärmschutzfenster) ggü. Straßenbaulastträger	
8	Beschwerdemanagement	Einrichtung Beschwerdemanagement hinsichtlich Lärmbelastung über Homepage	ggf. Unterstützung bei Beschwerden ggü. Straßenbaulastträger durch Kontaktvermittlung	
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Verringerung der Anzahl von Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹¹

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die langfristige Strategie besteht in der Unterstützung der Planungs- und Realisierungsprozesse, die seitens der zuständigen Behörde für die Planung und den Bau der Ortsumgehung der B1n aktuell vorbereitet und durchgeführt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹³

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁴

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁶

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁷

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁸

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Ja

Andere Mittel/Instrumente

Es wurden und werden auf der Internetseite der Stadt Burg Informationen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) sowohl für den Entwurf der Phase 1 als auch der Entwurf für die Phase 2 für die Stadt Burg sowie weiterführende Informationen angeboten.

Der Entwurf des LAP (11/2023) für die Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Zeitraum vom 28.11.2023 bis zum 05.01.2024 für die Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt worden und weiterhin auf der Internetseite der Stadt Burg (<https://www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung.html>) verfügbar.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Wird nach Verfahrensstand ergänzt.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

keine

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

keine

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Phase 1) am Entwurf sind keine Äußerungen eingegangen, es sind keine Stellungnahmen aufgenommen worden.

Der LAP wurde inhaltlich für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (Phase 2) ergänzt.

Hinzugekommen sind Maßnahmen für die Verringerung der Belastungssituation im Ortsteil Madel in der Gemarkung Burg und für den Siedlungsbereich Waldschule in der Gemarkung Detershagen hinsichtlich der Überprüfung der Wirksamkeit der an der BAB 2 befindlichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) für den Ortsteil Madel bzw. die Prüfung der Erforderlichkeit der Installation von Schallschutzwänden im Bereich der Gemarkung Detershagen (Waldschule).

4.5 Dokumentation²⁰ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Eine öffentliche Konsultation wurde nicht durchgeführt, es wurde der Entwurf des LAP (Phase 1) im Internet zur Einsichtnahme und Erörterung bereitgestellt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Nicht erforderlich, da keine öffentliche Konsultation durchgeführt wurde.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²¹:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Gespräche mit den hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Behörden,
Zielstellung: Realisierung der Maßnahmen Nr. 2 und 3 bis Ende 2025

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²³ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁶

<https://www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung.html>

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Kategorie	Maßnahmenart
Änderung des Emissionspegels	Maßnahmen am Straßenbelag
	Lärmarme Reifen
	Leise Motoren
	Maßnahmen an der Auspuffanlage
	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten
Zeitliche Beschränkungen	Zeitliche Beschränkung für LKW
	Zeitliche Beschränkung für PKW
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
	Kreisverkehre und Kreuzungen
	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Stärkung des öffentlichen Verkehrs
	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
	Intelligente Mobilität
	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
	Fahrverbote und Umleitungen für LKW
	Fahrverbote und Umleitungen für PKW
	Parkraumbewirtschaftung
City-Maut	

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Kategorie	Maßnahmenart
Lärmschutzwände	Lärmschutzwände und Instandhaltung
	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung
Schalldämmung an Gebäuden	Schallschutzfenster (auch innovative Bauweisen)
	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Kategorie	Maßnahmenart
Flächennutzungsplanung	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
	Lärmreduzierung für sensible Gebiete

	Abstandsflächen/Pufferzonen
Lärmschutzbereiche	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
	Verfügbarkeit von Grünflächen
	Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

Änderung der Infrastruktur

Kategorie	Maßnahmenart
Neue Infrastruktur	Neubau von Strecken
	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken
	Neubau von Tunneln
Sperrung von Verkehrsanlagen	Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

Bürgerschaftlicher Dialog

Kategorie	Maßnahmenart
Kommunikation	Vermittlung von Informationen
	Beschwerdemanagement
Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Förderung der lärmarmen Mobilität
	Förderung des öffentlichen Verkehrs
	Förderung von Carsharing
	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten